

(1584)

**Kundmachung.**

(1)

Nro. 3429. Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an Bettzeug für die in Natural-Unterkünften dauernd unterzubringenden Offiziere, mittelst Offertenverhandlung angeordnet.

- Das einzuliefernde Quantum an diesem Bettzeuge besteht in
- 194 Stück Matrasen aus blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit zwanzig n. ö. Pfund gezupften Kopshaaren,
- 219 " Kopspolster von blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit zwei n. ö. Pfund gezupften Kopshaar,
- 464 " Kopspolster-Überzüge von weißem Gradl.

Die wesentlichsten Bedingungen zur Lieferung bestehen in Folgendem:

1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den bei der Monturs-Kommission in Jaroslau erliegenden Mustern und dem dort gleichfalls vorhandenen Material- und Geld-Dividenden geliefert werden.

Es bleibt den Unternehmungslustigen freigestellt, eine oder alle drei obgedachten Sorten zu offeriren.

Hierbei wird den Offerenten die Alternative freigestellt, ob sie die gedachten Sorten in ganz fertigem Zustande, oder aber bloß die Füllung und etwa Anfertigung bei Zugabe des Materials zu den Gradl-Überzügen von Seite des Alerars anbieten wollen, wobei sich nach dem zuliegenden Offertformulare zu halten sein wird.

2. Der Schlußtermin für diese Einlieferung wird bis 15. November 1861 festgesetzt und sind die gedachten Sorten bis dahin an die Monturs-Kommission in Jaroslau einzuliefern.

3. Für die Zubaltung des Offertes ist ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach den geforderten Preisen entfallenden Lieferungswertes an die Monturs-Kommission in Jaroslau zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein sammt dem Lieferungs-offerte, unter einem eigenen, nach dem zuliegenden Formulare zu verfassenden Umschlage an das Landes-General-Kommando einzusenden.

In jedem Offerte ist übrigens genau ersichtlich zu machen, daß das erlegte Badium wirklich 5% des angebotenen Lieferungswertes beträgt, daher in dem Offerte der Gesamtlieferungswert, so wie das davon mit 5% berechnete Badium mit aller Bestimmtheit ersichtlich zu machen ist.

4. Die Reugelder können im Baaren, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe, in Realhypotheken, oder in Gutsreibungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanzprokurator anerkannt und bestätigt ist. Die als Reugeld erlegte Summe ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung auszudrücken.

Da zur Uebernahme der Badien nur die Monturskommission in Jaroslau berufen ist, so ist sich wegen des Erlages bei Zeiten an selbe zu wenden, widrigens die Offerenten es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn ihre Badien wegen des zu großen Andranges von Erlegern in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Einsendungs-termines nicht mehr angenommen werden könnten.

5. Die Offerte sammt dem Depositencheine über Badien, müssen in einem eigenen Kouvert versiegelt sein, und an das Landes-General-Kommando bis 15. (fünfzehnten) September 1861 eingeschendet werden. Von Offerenten, welche sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollen, und nicht binnen fünf Tagen nach Erhalt dieser Bewilligung ihre Lieferungserklärung an die Monturs Kommission in Jaroslau abgeben, wird das Badium als dem Alerar verfallen, eingezogen.

Die Badien derjenigen Offerenten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskauzion liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftsmäßig geprüfte und bestätigte Kauzionsinstrumente ausgetauscht werden, jene Offerenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien wieder zurückbeheben zu können.

6. Von jedem Offerenten muß mit seinem Offerte ein Zertifikat beigebracht werden, durch welches er von einer Handels- und Gewerkekammer befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in dem bestimmten Termine verlässlich abzustatten.

7. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß. Die Offerte müssen mit einem Stempel von 36 Kreuzern öst. W. versehen sein, und unter besonderem Kouvert, mit dem Depositencheine überreicht werden.

8. Offerte mit andern, als den hier aufgestellten Bedingungen bleiben unberücksichtigt.

Nachtrags-offerte, so wie alle nach Verlauf des oben festgesetzten Einreichungstermines einlangenden Offerte, werden zurückgewiesen.

9. Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktritts-befugnisses und der im §. 862 des a. b. Gesetzbuches normirten Fri-

sten zur Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Monate der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Alerar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Offertes Seitens des k. k. Kriegsministeriums verständigt worden ist.

10. Die bei der Monturs-Kommission in Jaroslau erliegenden Muster, werden bei der Uebernahme als Basis angenommen.

Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Sorten müssen binnen 14 Tagen ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung binnen Monatsfrist bei der Monturs-Kommission in Jaroslau geleistet wird.

Nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Alerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht oder gegen einen Bonalabzug von 15% (Fünfzehn Prozent) anzunehmen, auf dessen Rückerstattung die Offerenten unter keiner Bedingung zu rechnen haben.

Auch steht es dem Alerar frei, den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen, und die Kostendifferenz von demselben hereinzubringen.

Die erlegte Kauzion wird, wenn der Lieferant kontraktbrüchig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Alerar eingezogen.

Glaubt der Kontrahent sich in seinen aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Landes-Militärgerichtes zu unterwerfen hat.

Stirbt der Kontrahent oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungs-geschäftes unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das hohe Alerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat der Kontrahent von den drei gleichlautenden Partien des Kontraktes ein Pare auf seine Kosten mit dem klassenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 23. August 1861.

36 kr. Stempel.

**Offerts-Formulare.**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiermit in Folge der geschehenen Ausschreibung

in ganz fertigem Zustande

- 194 Stück Matrasen von blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit Zwanzig n. öst. Pfund gezupften Kopshaar, pr. Stück zu fl. kr. Sage . . . . . in österr. Währ.
- 219 " Kopspolster von blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit zwei n. öst. Pfund gezupften Kopshaar, pr. Stück zu fl. kr. Sage! . . . . . in österr. Währ.
- 464 " Kopspolsterüberzüge von weißem Gradl, pr. St. zu fl. kr. Sage! . . . . . in österr. Währ.

unter Beigabe des Materials zu den Gradlüberzügen von Seite des hohen Alerars.

- 194 Stück Matrasen von blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit zwanzig n. öst. Pfund gezupften Kopshaar, pr. Stück zu fl. kr. Sage! . . . . . in österr. Währ.
- 219 " Kopspolster von blau gestreiftem Gradl, gefüllt mit zwei n. österr. Pfund gezupften Kopshaar, pr. Stück zu fl. kr. Sage! . . . . . in österr. Währ.
- 464 " Kopspolsterüberzüge von weißem Gradl, pr. St. zu fl. kr. Sage! . . . . . in österr. Währ.

an die Monturs-Kommission in Jaroslau nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zubaltung der mit der Kundmachung aus-geschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontraktions-Vorschriften von jetzt bis 15. (fünfzehnten) November 1861 liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem separirt eingeschendetem, dem Lieferungswerthe von . . . Gulden entsprechenden 5%tigen Badium von . . . Gulden in österr. Währ. gemäß der Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei.

Gezeichnet zu Ort N. Kreis N. Land N.

am ten

1861.

N. N. Unterschrift des Offerenten sammt Angabe des Gewerbes.

**Kouvert-Formulare.**

An das hohe k. k. Landes-General-Kommando in Lemberg.  
N. N. offerirt Kopspolster oder Matrasen oder Kopspolster-Überzüge, unter Anschluß eines Depositencheines über fl. kr.

(1817) **G d i f t.** (1)  
 Nr. 31945. Das k. k. Landesgericht in Lemberg macht hiemit bekannt, daß es zur Liquidation der unten verzeichneten Massen des von dem Lemberger Magistrate übergebenen Waisen-, Kuranden- und Depositen-Vermögens, sowohl dem Passivo- als dem Aktivstande nach, folgende Tage bestimmt habe:

Benennung der M a s s e	An öffent- lichen Obligatio- nen		An Privat- Obligatio- nen und Sparkassa- bücheln		An Baarschaft		Sonstige Deposite
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
<b>Den 2. Oktober 1861.</b>							
Glanz Johann et Andreas	—	—	14309	52	—	47 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Golebiowski Adam	—	—	—	24	—	1	
Gadomski Michael	—	—	65	30	1	38 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
Gorlicka Thekla	—	—	44	18	1	18	
Grasel Felix	—	—	61	25	—	—	
Goldschmidt Samuel (Crida)	—	—	19	46	60	—	
<b>Den 4. Oktober 1861.</b>							
Galuszkiewicz August et Magdalena	—	—	154	—	—	—	2 Urkunde.
Grün Menkes	—	—	—	—	—	—	
Gefell Jacob et Fuchs- mann	—	—	32	11	1	45 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Gajęcki Josef	—	—	6	18	—	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Gerber Franz	—	—	1	46	—	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Grabianka Stanislaus	—	—	124	30	3	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
<b>Den 7. Oktober 1861.</b>							
Goy Wilhelm	—	—	20	—	—	30	
Głogowski	—	—	72	29	—	—	
Gulay	—	—	5	25	—	8 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Gazdowicz Augustin	—	—	53	5	1	20 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Gwiazdowski Josef	—	—	250	—	—	—	
Gwozdowski Josef	—	—	2	29	—	4	
<b>Den 8. Oktober 1861.</b>							
Godlewski Gregor	—	—	19	24	—	29	
Goldberg Rachel	—	—	900	—	—	—	
Gorecki Johann	—	—	8	36	—	12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Goldstaub Morthe	—	—	—	56	—	—	
Gutkowski Theodor	—	—	18	45	—	28	
Gimpel Caroline	—	—	2	—	—	3	
<b>Den 9. Oktober 1861.</b>							
Gisges Johann et Anna	—	—	—	—	36	40	
Gorczyński Johann	—	—	1058	46 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	—	—	
Gibaut Dionis	—	—	5	24	—	—	
Gebhard Peisach	—	—	—	—	40	—	
Gastfreund Gerson Krida	—	—	28	43	—	—	
Goy Gottlieb	—	—	9	—	—	—	
<b>Den 10. Oktober 1861.</b>							
Graetz Johann	—	—	761	28	—	—	
Goldstanowicz Gedalie et Rachel	—	—	—	—	173	6	
Glas Ignatz	—	—	4395	—	1.	—	Prätiosen 10 fl. 60 fr. 4 Urkund.
Gibaczyński Johann	—	—	—	—	—	—	Prätiosen werth 1 fl. 26 fr.
Gurkiewicz Casimir	—	—	200	—	5	—	
Gaudanowicz Rosalie	—	—	—	—	12	12	
<b>Den 11. Oktober 1861.</b>							
Galkowski Anton et Anna	—	—	600	—	—	—	
Gimpel Josef et Therese	—	—	2917	42 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	
Goldberg Berl	—	—	1388	12	—	—	10 Urkund.
Grocholski Johann	1	11 <sup>7</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	20	
Gillert Vincenz	—	—	9654	30	—	17	
Glotz Kourad	—	—	14	23	—	—	
<b>Den 14. Oktober 1861.</b>							
Gablentz Martin'	—	—	—	—	—	—	Prätiosen werth 5 fl.
Gawendy Franz et Mag- dalena	—	—	—	—	102	—	
Götz Heinrich	—	—	—	—	38	15	
Goldstein Chane Ester	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Goldstein Nuchim	—	—	363	—	—	9	1 Urkunde
Grochol Josef	—	—	—	—	79	7 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
<b>Den 15. Oktober 1861.</b>							
Goldstaub Abraham ctr. Baracz	240	—	—	—	—	—	
Gotebska Amalie	—	—	1912	8	—	—	

Benennung der M a s s e	An öffent- lichen Obligatio- nen		An Privat- Obligatio- nen und Sparkassa- bücheln		An Baarschaft		Sonstige Deposite
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Goldstaub Welo ctr. Weigle	—	—	—	—	—	—	5
Goldstaub seu Menkes Breindl	—	—	750	—	—	—	
Golińska Rosalie	—	—	973	52	—	—	
Goliński Johann	—	—	446	—	—	—	1 Urkunde
<b>Den 16. Oktober 1861.</b>							
Goralewicz Therese	—	—	—	—	—	—	Prätiosen 1 fl. werth
Gąsiorówna Martianna	—	—	—	—	—	—	Prätiosen 10 fl. werth
Garbaczewski Johann	—	—	—	—	61	55	
Galińska Margarethe	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Guibaut Dionis	—	—	—	—	4	20	
Grün Israel	—	—	—	—	—	—	3 Urkund.
<b>Den 19. Oktober 1861.</b>							
Grünberg Hillel	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Gach Michael	—	—	99	77 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	58	46 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Grommer Ottilie	6	59 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	—	—	—	
Gruder Berl et Kopel	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Galuszkiewicz Anna	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Grocholski Franz	—	—	225	44 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	—	—	1 Urkunde
<b>Den 21. Oktober 1861.</b>							
Grocholska Brigitta	140	—	47	15	—	—	
Gustav Christine	—	2 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	—	—	1	53	
Goldberg Abraham	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Gross Elisabeth	—	—	—	—	8	5	
Gawronska Therese	—	—	450	—	—	—	
Gorzkowski Peter ctr. Bialecka	—	—	—	—	—	—	2 Urkund.
<b>Den 22. Oktober 1861.</b>							
Gaudanowicz Johann	—	—	—	—	62	8	
Gross Rubin	—	—	—	—	1	—	
Gnuss Victorie	—	—	—	—	12	23 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Grabscheid Löbl	—	—	—	—	168	38	
Geisler Abraham	—	—	—	—	75	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Grabscheid Sara	—	—	95	19	—	—	
<b>Den 23. Oktober 1861.</b>							
Glanz Johann Andreas	—	—	—	—	12	21	
Gliniecki Josef	—	—	—	—	1	30	
Grabowski Johann	—	—	—	—	6	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
Geiger Elisabeth	—	—	—	—	2	54	
Greutzinger Samuel ctr. Bardach	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Göbler Marie	708	4	—	—	—	—	
<b>Den 24. Oktober 1861.</b>							
Gadmer Andreas	—	—	810	—	—	—	
Gliniecka Josefa	—	—	—	—	5	7	
Gromadowski Josef	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Grützmaker Antonina	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Gabel Abraham	—	—	3776	24	—	—	1 Urkunde
Gawlikowski minderj.	—	—	1500	—	—	—	
<b>Den 25. Oktober 1861.</b>							
Gellinger Catharina	—	—	—	—	5	51 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
Geistler Stefan	—	—	—	—	2	57	
Humnicki Michael	—	—	33	17	—	50	
Horowitz Hersch	—	—	250	—	—	—	
Hübner Andreas	—	—	24	57	—	37 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
Hoffmann Pastor	—	—	—	—	—	14 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
<b>Den 27. Oktober 1861.</b>							
Hoxa Gottfried	—	—	1	18	—	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	
Hausmann Johann	36	—	20	—	—	—	
Hansohn Johann	—	—	3	36	—	5 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
Hübner Johann ctr. Vic- torem	—	—	1	24	—	—	
Herzberg vel Herz Fei- busch	—	—	6	—	—	9	
Hilferding Josef	—	—	28	56	—	—	
<b>Den 28. Oktober 1861.</b>							
Höcht Johann Krida	—	—	4	15	—	—	
Herrmann Franz	—	—	1	48	—	—	
Höpfinger ctr. Patz Leop.	—	—	1066	3	—	—	5 Urkund.
Halstuch Moses	—	—	1	22	—	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Hausstengl Martin	—	—	59	12	1	5 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Hang Johann	—	—	1	4	—	—	

Benennung der Masse	An öffentlichen Obligatio- nen		An Privat- Obligatio- nen und Sparkassa- büchern		An Baarhaft		Sonstige Deposite
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Den 29. Oktober 1861.							
Hampel Julianna Eleonora	—	—	232	41	—	—	
Hiesiger Chane	—	—	24	—	—	—	
Hochstätter Franciska	—	—	275	—	6	22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	
Haunosch Lorenz	—	—	62	30	—	—	
Heigel Ferdinand	—	—	—	—	150	—	
Hartung Johann	—	—	—	—	131	48	
Den 30. Oktober 1861.							
Hand Lea	—	—	1141	17	9	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
Höflich Anna	—	—	—	—	8	57	
Hendrich Mathias	—	—	—	—	57	21	
Habling Bartholomäus	—	—	12	8	—	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
Horn Löbl Moses	—	—	—	—	—	—	1 Urkunde
Habel Florian	—	—	3000	—	—	—	

Es werden demnach die gesetzlichen Vertreter der Pflegebefohlenen, die Depostengläubiger, dann die Schuldner des Waisen- und Kuranden-Vermögens an den genannten Tagen Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr um so gewisser vor der Liquidations-Kommission zu erscheinen haben, als widrigens die von dem k. k. Landesgerichte zu Folge der Verordnung des k. k. Justiz-Ministeriums vom 28. Juni 1856 Z. 15544 von Amtswegen liquidirte Forderung des Waisen- und Depostenamtsgläubigers als ziffermäßig richtig gestellt betrachtet, und von der Staatsverwaltung nur für diesen Betrag die Haftung übernommen werden würde.

Lemberg, am 30. August 1861.

(1624) **E d i k t.** (1)

Nr. 10578. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens der k. k. Finanz-Prokuratur Namens der ar. n. un. Kirche in Storozynetz und Bezugsberechtigte des in der Bukowina liegenden ehemals Catharina Floodor'schen Gutsamtheils von Kopeze behufs der Zuweisung des mit dem Erlaße der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktions-Kommission vom 7. November 1860 Z. 1073 für das obige Gut bewilligten Urbortal-Entschädigungs-Kapital pr. 867 fl. RM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, wie auch jene dritte Personen, welche auf dieses Kapital Ansprüche zu erheben vermeinen, hiezu aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 19. November 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, kann Wohnortes, Haus-Nro. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die bürgerliche Beziehung der angemeldeten Post und das Forderungsrecht selbst;
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Besordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Kapital gelten würde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldefrist Veräußernde verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Theilnehmern im Sinne des §. 5 des k. Patent's vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patent's vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verpfändet gelassen ist.

Die unterlassene Anmeldung Seitens jener Personen, welche obiges Kapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hat die Folge, daß dieses Kapital dem Einschreitenden wird zugewiesen werden, und den Prätendenten vorbehalten bleibt, ihre Ansprüche gegen den Besizer geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 31. Juli 1861.

(1605) **Kundmachung.** (1)

Von Seite der Lemberger k. k. Genie-Direktion wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung des Düngers von den Dienstpferden im Kavallerie-Etablissement sammt Pferde-Einstandstall, in der rothen Kloster- und der Werner'schen Kaserne, auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. Oktober 1864 eine Lizitations-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte am **Mittwoch den 18. September 1861** (Vormittags 10 Uhr) in der Genie-Direktions-Kanzlei, Haus-Nr. 891 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Wallgasse, abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung Theil nehmen wollen, haben die bezüglichen Offerte besiegelt, mit der Klassenmäßigen 36 kr. Stempelmarke und dem otkobrikskittlichen Zeugnisse über die Verlässlichkeit versehen, bis längstens 9 Uhr Vormittags den 18. September 1861 an die Genie-Direktion zu übergeben.

Im Offerte ist der Anbot pr. Pferd und Monat zu stipuliren, und sowohl mit Ziffern als Buchstaben auszuschreiben.

Der Belog in diesen Kasernen ist gegenwärtig, und zwar:

In der Werner'schen Kaserne 82 Pferde, im Kavallerie-Etablissement sammt Pferde-Einstandstall 354 Pferde, in der rothen Kloster-Kaserne 26 Pferde.

Das Badium, welches 5% des Gesamtanbotes betragen muß, ist gleichfalls dem Offerte entweder im Baaren oder in Staatspapieren nach dem börsemäßigen Kurse beizuschließen.

Nach erfolgter Bestätigung ist von dem betreffenden Erzieher das Badium auf das Doppelte zu ergänzen, und dient als Kauzion für die eingegangenen Verbindlichkeiten. — Das Offert muß ausdrücklich noch die Bedingungen enthalten, daß der Offerent die Lizitations-Bedingnisse genau kennt und sich denselben unterzieht.

Die Lizitations-Bedingnisse können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Genie-Direktions-Kanzlei eingesehen werden.

Lemberg, den 21. August 1861.

(1645) **E d i k t.** (1)

Nr. 36131. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Hrn. Franz Dhonel zwei Wechselbriefe ddo. Zniesienie am 8. Jänner 1846, von demselben auf eigene Ordre aufgestellt, von Vincenz und Angela Schram angenommen und zwar der erste über 1000 fl. RM. in Zwanziger 3 Stück auf einen Gulden gerechnet, am 11. Jänner 1847, der zweite über 500 fl. RM. in Zwanziger 3 Stück à 1 fl., zahlbar am 1. Jänner 1847, in Verlust gerathen sind.

Es wird daher der Inhaber dieser Wechsel aufgefordert, binnen 45 Tagen diese Wechsel dem Gerichte vorzulegen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würden.

Lemberg, den 29. August 1861.

(1641) **E d i k t.** (1)

Nr. 35208. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der abwesenden Witwe nach Anton Schick, gewesenen Galanteriewaarenhändlerin in Lemberg, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider sie Anna Wiecezorkowska auf Zahlung eines Wechselbetrages pr. 500 fl. s. R. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Warst mit Substituierung des Advokaten Dr. Kolischer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, am 22. August 1861.

(1614) **Kundmachung.** (1)

Nro. 27044. Zur Befehung des Tabak-Unterverlags in Drohobycz, Samborer Kreises, wird die Konkurrenz mittelst Uebereinkommen schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerten müssen mit dem Badium von 200 fl. belegt, bis einschließig den 24. September 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor überreicht werden.

Der Verkehr dieses Unterverlags im Verwaltungsjahre 1860 betrug an Tabak . . . . . 55812 fl.  
an Stempel . . . . . 4351 fl.

zusammen . . . . . 60163 fl.

Das Tabak- und Stempelmateriale ist bei dem 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen entfernten Bezirksmagazine in Sambor zu beziehen.

Die näheren Lizitations-Bedingnisse und der Erträgniß-Ausweis kann bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion und der Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 23. August 1861.

(1606) **Kundmachung.** (1)

Ueber die mit Ausschluß eines jeden mündlichen Anbotes bloß im Offertwege zu verpachtende Marktetenderei der sogenannten Militär-Untererziehungs-Kaserne, wird Dienstag den 1. Oktober 1861, wegen neuerlicher Ueberlassung des in dem genannten Gebäude bestehenden Marktetenderei-Geschäftes vom 1. November 1861 an, in der k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei (in der Wallgasse im Mikolasch'schen Hause Nr. 891 $\frac{1}{4}$  ebener Erde) eine Offertsverhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Zu diesem Behufe haben die Unternehmungslustigen die schriftlichen Offerte mit einer 36 kr. Stempelmarke verfaßt, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Uebernahme der Marktetenderei in der Militär-Untererziehungskaserne“ versehen, bis längstens 9 $\frac{3}{4}$  Uhr an dem vorbenannten Tage in der gedachten Kanzlei in nachfolgender Form einzubringen:

**O f f e r t.**

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das laut Kundmachung vom 20. August 1861 ausgetobene Marktetenderei-Geschäft in der sogenannten Militär-Untererziehungs-Kaserne, um den jährlichen Miethzins von  $\text{fl. } \dots \text{kr.}$ , Sage:  $\text{Gulden } \dots$

Nr. zu übernehmen, und erlege das meinem Offert-Antrage entsprechende Badium in  $\text{fl. } \dots \text{kr.}$ , Sage:  $\text{Gulden } \dots$

$\text{Gulden } \dots$  Kreuzer, nebst Empfangschein und Gegensehein in einem zweiten Kouvert, gegen sogleiche Bestätigung bei.

Schließe ferner die nach der Kundmachung abverlangten orts-obrigkeitlichen Zeugnisse bei, und erkläre alle auf die Uebernahme dieser Marktetenderei bezüglichen Bedingnisse eingesehen, und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohlverstanden zu haben, daher ich mich zu allem und jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall, als ich Unternehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

N. N. am September 1861.

N. N.

wohnhaft zu N.

sub Nr.

Der Pächter ist vor Allem verpflichtet, die Militär-Mannschaft mit unverfälschten, nahrhaften und gesunden Speiswaren und Getränken zu möglichst billigen Preisen zu versorgen, die Maß Bier um Einen Kreuzer wohlfeiler auszuschenken, als dies in den Wirthshäusern und Bierschänken der Stadt Lemberg geschieht, und die ungeschlossene Beleuchtung aus Eigenem zu besorgen, weiters die festgesetzte Zahl der birkenen Kehrbesen, ingleichen das erforderliche Quantum an Sadern, Stroh und Sand zur Reinigung der Zimmer und Pithal'schen Kochkessel ohne Entgelt an die Truppe zu verabsolgen, so wie auch die Beseitigung des Kehrichts aus dem Gebäude auf eigene Kosten zu bewirken.

Zum Betriebe der Marktetenderei werden dem Pächter in der Untererziehungskaserne 1 Zimmer und 1 Keller eingeräumt und hiefür ein entsprechender Jahreszins beansprucht; das zu erlegende Badium besteht in 10% des dreifachen Betrages von dem angebotenen jährlichen Miethzins, welche, so wie das ortsobrigkeitliche Zeugniß über seine Unternehmungsfähigkeit, Rechtllichkeit und tadellose Konduite, dem Offerte beizuschließen ist.

Alle näheren Bedingungen können von heute an täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der obengenannten Kanzlei eingesehen werden.

Lemberg, am 20. August 1861.

(1639) **E d i k t.** (1)

Nro. 10988. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens Herr Alexander Zotta, Bezugsberechtigte und Eigenthümer eines Antheiles des in der Bukowina liegenden Gutes Horoschoutz, behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grundentlastungs-Kommission vom 11. Februar 1858 Zahl 159 für den obigen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals pr. 194 fl. 5 kr. RM. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, so wie alle jene dritte Personen, welche das obige Grundentlastungs-Kapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Oktober 1861 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Hausnummer des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- den Betrag der angesprochenen Hypothekar- oder sonstigen Forderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- die bürgerliche Beziehung der angemeldeten Person;
- wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte.

Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentgesetzes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentgesetzes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Die unterlassene Anmeldung Seitens jener Personen, welche das obige Grundentlastungs-Kapital aus dem Titel des eigenen Bezugsrechtes anzusprechen glauben, hat zur Folge, daß dieser Kapitalbeitrag dem Zuweisungserwerber ohne weiteres würde ausgefolgt werden, und dem Prätendenten nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen den faktischen Besizer geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 8. August 1861.

(1612) **E d i k t.** (1)

Nr. 751. Ze strony c. k. urzędu powiatowego jako sądu w Lutowskacach wzywa się każdego, u kogo by się kwit przez c. k. kasę zbiorową w Sanoku na odebrana obligacyę 4% gminy Berehów górnych z dnia 1. listopada 1829 do liczby 5498 na kwotę 27 złr. opiewająca, pod dniem 26. lutego 1858 do liczby 31 wystawiony i stracony znajdował, by takowy stracony kwit czyli poświadczenie c. k. kasy zbiorowej Sanockiej na odebrana 4% obligacyę wymienioną z dnia 1. kwietnia 1856 do liczby 4731 na 27. złr. w przeciągu jednego roku sześć tygodni i trzech dni tem pewniej tutejszemu sądowi przedłożył i swoje pretensye w tej mierze wniósł, gdyż po upływie tego czasu tenże kwit czyli poświadczenie na odebrana obligacyę 4% gminy Berehów górnych z dnia 1. kwietnia 1856 do liczby 4731 jako nieważny uznany będzie.

Lutowska, dnia 24. lipca 1861.

(1601) **Vizitations-Kundmachung.** (2)

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den drei Militär-Jahren 1862, 1863 und 1864 in den Militär-Aerarialgebäuden in der Hauptstadt Lemberg, dann in den Militär-Aerarialgebäuden in der Station Stanislaw erforderlichen Rauchfangkehrerarbeiten, am 16. und 17. September 1861 in der Genie-Direktionskanzlei (Wallgasse Nro. 891 $\frac{1}{4}$  ebener Erde Mikolasch'sches Haus) die Vizitations-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten werden wird, und zwar:

Montag den 16. September 1861 Vormittags 10 Uhr über die Rauchfangkehrerarbeiten in Lemberg, und

Dienstag den 17. September 1861 Vormittags 10 Uhr über jene in Stanislaw.

Die Offerte müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen:

1) Muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit der Nachweisung über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein; ferner die Unterfertigung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, dann das Datum, so wie die Angabe dessen Wohnortes enthalten.

2) Werden nur solche Offerten angenommen und berücksichtigt, die von zünftigen Rauchfangkehrermeistern, welche sich mit dem glaubwürdig erworbenen Meisterrechte auszuweisen vermögen, ausgestellt und nach dem 1. Punkte verfaßt sind.

3) Müssen die auf vorbezeichnete Art verfaßten Offerte, und zwar: Betreff der Rauchfangkehrerarbeiten in Lemberg bis längstens 16. September 1861 9 Uhr Früh, und jene für Stanislaw bis längstens 17. September 1861 9 Uhr Früh an die k. k. Genie-Direktion übergeben werden. Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.

4) Die Vizitations-Verhandlung geschieht auf Grund der, für Lemberg vom Lemberger Stadtmagistrate, für Stanislaw vom Stanislawer Stadtmagistrate ausgestellten Preistarife, daher auch die Anbote in Prozenten-Zuschuß oder Nachlaß von diesen Grundpreisen, und sowohl in Ziffern als Buchstaben ausgeschrieben sein müssen.

5) Muß in dem Offerte die Erklärung der Uebernahme der Arbeitsleistung genau bezeichnet, und bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidar-Verpflichtung derselben gegenüber dem h. Aerar enthalten sein.

6) Muß das Offert die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Vizitations-, respektive Kontrakt-Bedingnisse genau kennt und für die Einhaltung dieser Bedingungen mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen so haften will, als ob er den wirklichen Kontrakt unterschrieben hätte.

7) Offerte, wornach Jemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Prozente besser bietet, als der ihm zur Zeit noch unbekante Bestbot, werden nicht beachtet.

Die Vizitations-Bedingnisse so wie die Preistarife, können für Lemberg bei der k. k. Genie-Direktion in Lemberg, für Stanislaw auch beim k. k. Genie-Direktions-Büro in Stanislaw in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 21. August 1861.

**(1637) Vizitazions-Ankündigung. (1)**

Nro. 7253. Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sanok wird allgemein kund gemacht, daß zur Verpachtung der in dem angeschlossenen Ausweise bezeichneten eils Aerial-Weg- und Brückenmauthstationen des Sanoker Finanz-Bezirktes entweder für das Verwaltungsjahr 1862 allein, oder auf die zwei Verwaltungsjahre 1862 und 1863 unter denselben Bedingungen, welche in der Vizitazions-Ankündigung der hohen k. k. Finanz Landes-Direktion vom 18. Juli 1861 Zahl 20701 ex 1861 enthalten sind, die zweite Vizitazion und zwar an den in dem Ausweise angeführten Tagen, namentlich am 16., 17. und 18. September und auf dieselben Mauthstationen in concreto am 23. September 1861 abgehalten werden wird.

Die Fiskalpreise sind in dem Ausweise ersichtlich gemacht. Sanok, am 31. August 1861.

**A u s w e i s**

der Aerial-Weg- und Brückenmauthstationen des Sanoker Finanz-Bezirktes, deren Verpachtung auf das Verwaltungsjahr 1862 allein, oder auf die zwei Verwaltungsjahre 1862 und 1863 ausgeschrieben wird.

Nro.	Namen der Mauthstationen und ihre Eigenschaft	Ausrufspreis in ö. W. auf ein Jahr		Ort der Vizitazionabhaltung	Tag, Monat und Jahr der Vizitazionabhaltung
		fl.	kr.		
1	Dubiecko Wegmauth	1700	.	Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sanok.	16 Sep. 1861
2	Ulanica Wegmauth	1200	.		"
3	Domaradz Weg- und Brücken-Mauth	1400	.		"
4	Iskrzynia Weg- und Brücken-Mauth	1000	.		17. dto.
5	Rymanów Weg- und Brücken-Mauth	2750	.		"
6	Besko Brückenmauth	160	.		"
7	Dąbrowka Weg- und Brücken-Mauth	2600	.		"
8	Postolów Weg- und Brücken-Mauth	3300	.		18. dto.
9	Olszanica Weg- und Brücken-Mauth	2000	.		"
10	Ustrzyki Weg- und Brücken-Mauth	1850	.		"
11	Krościenko Weg- und Brücken-Mauth	3200	.		"
12	Alle 11 Stationen in concreto	21160	.		23. dto.

Sanok, den 31. August 1861.

**Ogłoszenie licytacji.**

Nr. 7253. Ze strony c. k. skarbowej dyrekeji powiatowej w Sanoku podaje się do wiadomości powszechnej, że dla wydzierżawienia wymienionych w przyłączonym wykazie jedenastu eraryalnych stacyi myta drogowego i mostowego w Sanockim powiecie skarbowym albo na sam rok administracyjny 1862, albo na dwa lata administracyjne 1862 i 1863 pod temi samemi warunkami, które w ogłoszeniu licytacji wysokiej c. k. skarbowej dyrekeji krajowej z dnia 18. lipca 1861 l. 20701 ex 1861 są zawarte, odbędzie się druga licytacja, mianowicie: w dniach w wykazie oznaczonych, to jest: dnia 16., 17. i 18. września 1861 i na te same stacye myta in concreto dnia 23. września 1861.

Ceny fiskalne są w wykazie przytoczone. Sanok, dnia 31. sierpnia 1861.

**W y k a z**

eraryalnych stacyi myta drogowego i mostowego w Sanockim powiecie skarbowym, których wydzierżawienie na sam rok administracyjny 1862, albo na dwa lata adm. 1862 i 1863 rozpisuje się:

Liczba bieżąca	Nazwa stacyi myta i ich własność	Cena wywołania w w. a. na jeden rok		Miejsce odbywania licytacji	Dzień, miesiąc i rok odbywania licytacji
		zł.	c.		
1	Dubiecko myto drogowo	1700	.	W c. k. sądzie obwodowym w Sanoku	16. września 1861
2	Ulanica myto drogowo	1200	.		"
3	Domaradz myto drogowo i mostowe	1400	.		"
4	Iskrzynia myto drogowo i mostowe	1000	.		17. dto.
5	Rymanów myto drogowo i mostowe	2850	.		"
6	Besko myto mostowe	160	.		"
7	Dąbrowka myto drogowo i mostowe	2600	.		"
8	Postolów myto drogowo i mostowe	3300	.		18. dto.
9	Olszanica myto drogowo i mostowe	2000	.		"
10	Ustrzyki myto drogowo i mostowe	1850	.		"
11	Krościenko myto drogowo i mostowe	3200	.		"
12	Wszystkie 12 stacye in concreto	21160	.		23. dto.

Sanok, dnia 31. sierpnia 1861.

**(1634) Vizitazions-Kundmachung. (1)**

Nro. 201. Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppenspital zu Kolomea auf die Zeit vom 1. Dezember 1861 bis letzten November 1862 wird am 24. September 1861 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Vizitazion beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Vizitazions-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können; schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Kolomea, am 29. August 1861.

**Ogłoszenie licytacji.**

Nr. 201. Dla zabezpieczenia rozmaitych potrzeb dla c. k. szpitalu wojskowego w Kolomyi na czas od 1. grudnia 1861 do ostatniego listopada 1862 odbędzie się dnia 24. września 1861 o tej godzinie przed południem publiczna licytacja w rzeczonym szpitalu gdzie można przejrzeć warunki licytacji w zwyczajnych godzinach urzędowych; pisemne oferty są wykluczone.

Kolomyja, dnia 29. sierpnia 1861.

**(1596) E d y k t. (1)**

Nr. 100. Ze strony c. k. urzędu jako sądu powiatowego Obertyna podaje się do wiadomości, że Hawryło Kolcuu z Semerówki na dniu 12. lutego 1854 zmarł, i dzieci Matwya, Fedora, Jurya i Olekę Kolcuu pozostawił.

Gdy pobyt obecny Oleksy niewiadomy jest, wzywa się tegoż, ażeby się w przeciągu roku zgłosił, i oświadczenie przyjęcia spuścizny złożył, bowiem w przeciwnym razie spadek ze zgłoszonemi się spadkobiercami i ustanowionym kuratorem Matyjem Kolcuu przeprowadzony będzie.

C. k. urząd powiatowy jako sąd.

Obertyn, dnia 30. stycznia 1861.

**(1615) Kundmachung. (1)**

Nro. 1206. Am 17. September 1861 wird in der Zólkiewer Gemeindeamtskanzlei der Gemeindefusslag der Stadt Zólkiew von

geistigen gebrannten Getränken und vom Bier mit dem Ausrufspreise von 8200 fl. öst. W. auf die Dauer von einem bis drei Jahren vom 1. November 1861 angefangen durch das Zólkiewer k. k. Bezirksamt mittelst öffentlicher Vizitazion an den Weinbiethenden verpachtet werden.

Annehmbare, dem Ausrufspreise nicht unterstehende Anbothe werden von der k. k. Kreisbehörde bestätigt.

Pachtlustige werden aufgefordert, zu dieser Verhandlung versehen mit dem 10% Badium sich einzufinden, und wird ausdrücklich bemerkt, daß bei dieser Verhandlung auch Anbothe unter dem Ausrufspreise angenommen werden.

Zólkiew, den 25. August 1861.

**Obwieszczenie.**

Nr. 1206. Na dniu 17. września 1861 r. dodatek do podatku konsumcyjnego (Gemeindefusslag) miasta Zólkwi od wódki i piwa za cenę 8200 zł. w. a. na jeden rok, a według okoliczności i na 3 lata, począwszy od 1. listopada 1861 r. przez c. k. urząd powiatowy Zólkiewski w kancelaryi miejskiej w drodze publicznej licytacji najwięcej ofiarującemu wydzierżawiony będzie.

Chcących licytować, wzywa się niniejszem, ażeby zaopatrzeni w 10% wadium ceny fiskalnej na wyznaczonym terminie do komisji licytacyjnej zgłosili się, przyczem się oraz uwiadamia, że przy tej licytacji także ceny niższe od fiskalnej mogą być przyjęte.

Zólkiew, dnia 25. sierpnia 1861.

**(1629) E d y k t. (1)**

Nr. 1455. C. k. sąd powiatowy Żurawieński wzywa niniejszem z pobytu niewiadomą Jawdoche Lesiów, ażeby się do spadku po swoim ojen Kordracie Lesiów dnia 2. maja 1857 we wsi Kotorynach bez ostatniej woli rozporządzenia zmarłym w przeciągu roku zgłosiła i swe oświadczenie wnięsta, inaczej bowiem spadek z resztą wiadomemi spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnej kuratorem Mikołajem Drohobyckim przeprowadzony i załatwiony zostanie. Od c. k. urzędu powiatowego jako sądu.

Żurawno, dnia 31. grudnia 1860.

**(1616) Kundmachung.**

(3)

Nro. 5900. Von Seite der Kolomeaer k. k. Kreisbehörde wird zu Folge hohen Statthaltereis-Erlasses vom 10. Mai 1861 Z. 27344 bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung des Ausbaues der 3 Meilen und 1613 Kurrentklaster langen Horodenka-Sniatyner Landesstrasse, am 13. September 1861 in der kreisbehördlichen Kanzlei eine neue Offerten-Verhandlung abgehalten werden wird, bei welcher an den Meistbietenden folgende Herstellungen entweder für jede Bau-sektion zusammen, oder nur theilweise nach Gattungen der Arbeit, oder aber nach Strecken hintangegeben werden, nämlich:

In der I. Bau-sektion:

- a) für die Strassenkonstruktionsarbeiten zusammen um 27562 fl. 52 $\frac{1}{2}$  fr.  
b) Objektherstellungen um . . . . . 3150 fl. 36 fr.

Haupt-Summe der I. Bau-sektion . . 30712 fl. 88 $\frac{1}{2}$  fr.

In der II. Bau-sektion:

- a) Strassenkonstruktionsherstellungen zusammen um . . . . . 26206 fl. 18 fr.  
b) Objektherstellungen um . . . . . 4501 fl. 28 fr.

Summa der II. Bau-sektion . . . . . 30707 fl. 46 fr.

Hierzu die Summe der I. Bau-sektion . . . 30712 fl. 88 $\frac{1}{2}$  fr.

Total-Summe . . . 61420 fl. 34 $\frac{1}{2}$  fr.

Sage! Sechzig Ein Tausend Vierhundert Zwanzig Gulden 34 $\frac{1}{2}$  fr. öst. Währ., welcher Ueberschlagpreis als Fiskalpreis angenommen wird.

Das 10% Wadium ist den Offerten anzuschließen.

Der Bau dieser Landesstrasse wird in folgenden Zeitperioden auszuführen sein, und zwar:

Im Baujahre 1862 müssen alle Erdarbeiten und das Steinmaterial für die Besteinlegung;

im Jahre 1863 und 1864 die Besteinlegung selbst, und alle Beschotterungsarbeiten; dann

im Jahre 1865 die Bauobjekte nämlich: die Schläuche und Brücken, dann die Strassenabtheilungssäulen ausgeführt werden.

Die näheren Vizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtspunden im Ingenieurs-Bureau der Kolomeaer k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Kolomea, am 14. August 1861.

**Öffentliches.**

Nr. 5900. C. k. wladza obwodowa w Kolomyi uwiadamia niniejszym w moc rozporządzenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 10. maja 1861 do l. 27344, iż celem zapewnienia się budowli gościńca Horodenka-Sniatyńskiego w rozciągłości 3 milowej i 1613 sążni kurentowych na dniu 13. września 1861 wkancelaryi c. k. wladzy obwodowej w Kolomyi nowe traktowanie przez oferty przedsięwzięte będzie, przy którym najtaniej deklarującemu się następujące restauracye lub za każdą pojedyncoży sekcję budowli lub razem za wszystkie albo nareście częściowo podług gatunku roboty lub także podług przestrzeni dane zostaną, a mianowicie:

I. sekcya budowli:

- a) Konstruowanie gościńca razem . . . . . 27562 zł. 52 $\frac{1}{2}$  c.  
b) Przedmiot restauracyi za . . . . . 3150 zł. 36 c.

Suma główna I. sekcyi budowli . . 30712 zł. 88 $\frac{1}{2}$  c.

II. sekcya budowli:

- a) Konstrukcyja gościńca za . . . . . 26206 zł. 18 c.  
b) Przedmiot restauracyi za . . . . . 4501 zł. 28 c.

Suma II. sekcyi budowli . . . . . 30707 zł. 46 c.

Dotego suma I. sekcyi budowli . . . 30712 zł. 88 $\frac{1}{2}$  c.

Ogólna suma . . . . . 61420 zł. 34 $\frac{1}{2}$  c.

Mówię! Sześćdziesiątjedyn Tysięcy Cztery dwadzieścia zł. 34 $\frac{1}{2}$  c. w. a., która kosztorysu cena jako fiskalna wzięta będzie.

Dziesięć % wadyum ma być ofertom załączony.

Budowla tej drogi ma być w następującym czasie uskutecz-niona, a to:

W roku 1862 muszą wszystkie roboty w ziemi i materiały kamienny do układania fundamentu;

w roku 1863 i 1864 samo układanie fundamentu i wyszutro-wanie; zaś

w roku 1865 przedmioty budowli, to jest wyprowadzenie ka-nałów, mostów jako też poręcza, potem słupów tak milowych jako też ćwierciowych, ukończone.

Resztę warunków licytacyjnych można w zwyczajnych godzi-nach urzędowych w biurze inżyniera wladzy obwodowej Kolomyj-skiej zasięgnąć.

Kolomyja, dnia 14. sierpnia 1861.

**(1618) G d i f t.**

(3)

Nro. 34525. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Rudolf Schwarz die Firma „Rudolf Schwarz für eine gemischte Waarenhandlung am 8. August 1861 protokolliert hat, und daß die frühere am 16. September 1858 protokollierte Gesellschafts-Firma „Fuchs & Schwarz sammt dem bezüglichen Gesellschaftsvertrage gelöst wurde.

Lemberg, am 22. August 1861.

**(1630) Vizitations-Ankündigung.**

(3)

Nro. 7035. Am 11. September 1861 werden bei dem k. k. Ka-meral-Wirtschaftsamte in Kuty die, zum Staatsgute Pistyn gebörri-gen 12 Mahlmühlen unter den, in der Vizitationsankündigung der ho-

hen k. k. Finanz-Land.-Direktion vom 15. Juli 1861 Z. 21518 be-kannt gegebenen Bedingungen, und in den daselbst näher bezeichneten 3 Sektionen auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1861 bis dahin 1864 um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Lizitationswege zur Verpachtung ausgeteilt werden.

Der Ausrufspreis beträgt für die:

I. Sektion (Pistyn, Mekietyuce, Szeszory untere)

4 Mühlen jährlich . . . . . 2080 fl. — $\frac{1}{2}$  fr.

II. Sektion Szeszory, (obere) Prokurawa und Bru-

stury 5 Mühlen jährlich . . . . . 441 „ 14 $\frac{1}{2}$  „

III. Sektion Chomezyner 3 Mühlen jährlich . . . . . 221 „ 15 „

Zusammen . . 2742 fl. 30 fr.

öfterr. Währ.

Das Angeld (Wadium) ist mit dem 10ten Theile des Ausrufs-preises zu erlegen.

Die mit dem Anelde belegten, gehörig angefertigten und versiegelten schriftlichen Offerten müssen Tags vorher, d. i. bis 10. Sep-tember 1861 6 Uhr Abends beim Kutyer Wirtschaftsamte-Vorstande überreicht werden; bei dem auch die näheren Lizitations- und Pachtbe-dingnisse, deren Beilegung vor der mündlichen Versteigerung stattfinden wird, eingesehen werden können.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Kolomea, am 20. August 1861.

**Öffentliches licytacyi.**

Nr. 7035. Dnia 11. września 1861 o godzinie 9tej przed po-łudniem wyposzczone będą w dzierzawę w c. k. kameralnym prze-dzie ekonomicznym w Kuttach należące do skarbowego państwa Pi-stynia 12 młynów pod warunkami obwieszczeniemi w ogłoszeniu licytacyi wysokiej c. k. dyrekcji finansów krajowych z 15. lipca 1861 l. 21518 i w oznaczonych tamże bliżej 3 sekcjach na trzy-letni przeciąg czasu od 1go listopada 1861 aż do tego dnia 1864 w drodze publicznej licytacyi.

Cena wywołania wynosi na

1szą sekcję (Pistyn, Mekietyuce, Szeszory dolne)

4 młynów rocznie . . . . . 2080 zł.  $\frac{1}{2}$  kr.

2gą sekcję (Szeszory górne, Prokurawa i Bru-

stury) 5 młynów rocznie . . . . . 441 „ 14 $\frac{1}{2}$  „

3cią sekcję Chomeczyna 3 młyny rocznie . . . . . 221 „ 15 „

Razem . . 2742 zł. 30 kr.

wal. austr.

Wadyum ma być złożone w 10tej części ceny wywołania.

Pisemne oferty, należycie ułożone i opieczetowane z załącze-niem wadyum muszą być dniem przedtem t. j. do 10go września 1861 do 6. godziny wieczorem podane przełożonemu urzędowi ekono-micznego w Kuttach, gdzie także przejrzeć można bliższe warunki licytacyi i dzierzawy, których odczytanie nastąpi przy ustnej licy-tacyi.

Od c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Kolomya, dnia 20. sierpnia 1861.

**(1631) Vizitations-Ausschreibung.**

(3)

Nro. 9519. Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse für das Tarnower bischöfl. Seminarium an Tuch, Leinwand und anderen Bekleidungsstücken, Schneiderarbeit, Wäschereinigung, Näherarbeit und an Beleuchtungsstoffen für das Schuljahr 1861 $\frac{1}{2}$  eine zweite Vizita-tion am 16. September 1861 in der Kreisbehördenkanzlei abgehalten werden wird.

Die Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird mit Schlag 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das 10% Wadium beträgt beim Artikel:

a) Tuch und Flanell . . . . . 100 fl. öst. W.

b) Leinwandforten . . . . . 40 fl. öst. W.

c) Mindere Bekleidungsstücke . . . . . 40 fl. öst. W.

d) Schneiderarbeit . . . . . 40 fl. öst. W.

e) Näherarbeit . . . . . 20 fl. öst. W.

f) Wäschereinigung . . . . . 65 fl. öst. W.

g) Beleuchtungsstoffe . . . . . 100 fl. öst. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 23. August 1861.

**Rozpisanie licytacyi.**

Nr. 9519. C. k. Tarnowska wladza obwodowa podaje niniej-szem do wiadomości, że na zabezpieczenie potrzeb dla Tarnowskie-go biskupiego seminarjum w suknie, płótnie i innych częściach ubiorze, jako też roboty krawieckiej, pranie bielizny, robót szwackich i artykułów oświetlenia na rok szkolny 1861 $\frac{1}{2}$  odbędzie się druga licytacya dnia 16. września 1861 w kancelaryi wladzy ob-wodowej.

Licytacya rozpocznie się o godzinie 9tej przed południem, a kończy się z uderzeniem 6tej po południu.

10% wadyum wynosi przy:

a) Suknie i flaneli . . . . . 100 zł. w. a.

b) płótnie . . . . . 40 zł. w. a.

c) innych częściach ubioru . . . . . 40 zł. w. a.

d) robocie krawieckiej . . . . . 40 zł. w. a.

e) robocie szwackiej . . . . . 20 zł. w. a.

f) prania bielizny . . . . . 65 zł. w. a.

g) artykułach oświetlenia . . . . . 100 zł. w. a.

Z c. k. wladzy obwodowej.

Tarnów, dnia 23. sierpnia 1861.

**Lizitations - Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den drei Militär-Jahren 1862 bis 1864 an den Militär-Aerarial- und zu Militär-Zwecken gemieteten Gebäuden in dem Zolkiewer (für die Station Stryj), in dem Przemysler (für die Station Drohobycz) und endlich im Stanislawer Genie-Direktions-Filiale (für die Stationen Brzezan, Narajow, Rohatyn, Bursztyn und Bukaczowce) erforderlichen Professionisten-Arbeiten, als: Maurer, Steinmetz, Zimmermanns, Tischler, Schlosser, Glaser, Anstreicher, Spengler, Kupferschmied, Wagner und Binder, am 23. und 24. September 1861 in der Genie-Direktions-Kanzlei (Wallgasse Nr. 891 1/2, ebener Erde Mikolasch'sches Haus) die Lizitations-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten werden wird, und zwar:

Montag den 23. September 1861 Vormittags um 10 Uhr über sämtliche Professionisten-Arbeiten für die Stationen Stryj und Drohobycz.

Dienstag den 24. September 1861 Vormittags um 10 Uhr über sämtliche Professionisten-Arbeiten für die Stationen Brzezan, Narajow, Rohatyn, Bursztyn und Bukaczowce.

Die Offerte müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen:

1. Muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögens-Umstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein; ferner den Anbot in Prozenten-Zuschuß oder Nachlaß von den Grundpreis-Tarifen, sowohl in Ziffern als Buchstaben, dann die Unterfertigung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, das Datum, so wie die Angabe dessen Wohnortes enthalten.
2. Muß dasselbe, und zwar betreff der sämtlichen Professionisten-Arbeiten für die Stationen Stryj und Drohobycz, bis längstens 23. September 1861, 9 Uhr Früh, und für die Stationen Brzezan, Narajow, Rohatyn, Bursztyn und Bukaczowce, bis längstens 24. September 1861, 9 Uhr Früh, an die k. k. Genie-Direktion in Lemberg übergeben werden. Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.
3. Muß dasselbe das Badium, welches in nachbenannte Stationen und für die bezeichneten Professionisten-Arbeiten, und zwar:

Filiale Zolkiew		Filiale Przemysl				Filiale Stanislaw									
Station Stryj		Station Drohobycz				Stationen Brzezan und Narajow				Stationen Rohatyn, Bursztyn, Bukaczowce					
Einzeln		Zusammen		Einzeln		Zusammen		Einzeln		Zusammen		Einzeln		Zusammen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Für die Erd-, Maurer- und Steinmetz-Arbeiten mit . . . . .		82 .		82 .				82 .				82 .			
Für die Zimmermanns-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten für jede mit . . . . .		40	120	40	120	40	120	40	120	40	120	40	120	40	120
Für die Glaser-, Spengler-, Schmied-, Wagner- und Binderarbeit für jede mit . . . . .		10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30	10	30
Für die Anstreicher- und Selbgtischer-Arbeit und Eisenwaaren-Lieferung für jede mit . . . . .		6	18	6	18	6	18	6	18	6	18	6	18	6	18
S u m m e . . . . .		250 .		250 .				250 .				250 .			

Für die Erd-, Maurer- und Steinmetz-Arbeiten mit . . . . .  
 Für die Zimmermanns-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten für jede mit . . . . .  
 Für die Glaser-, Spengler-, Schmied-, Wagner- und Binderarbeit für jede mit . . . . .  
 Für die Anstreicher- und Selbgtischer-Arbeit und Eisenwaaren-Lieferung für jede mit . . . . .

S u m m e . . . . .

beträgt, enthalten. Offerte, welche auf alle Professionisten-Arbeiten lauten, müssen als Badium den in Summe ausgewiesenen Betrag für die betreffenden Stationen enthalten. Diese Badien können in barem Gelde, in Staats-Obligazionen nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in fidejussorischen, von der k. k. Finanz-Prokuratur annehmbar anerkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen.

4. Muß in dem Offerte die Erklärung der Uebernahme der Arbeitsleistung genau bezeichnet, und bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidar-Verpflichtung derselben gegenüber dem hohen Aerar enthalten sein.
5. Muß selbes die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Lizitations-, respective Kontrakt-Bedingnisse genau kennt und für die Einhaltung dieser Bedingungen sowohl mit dem Badium, welches von dem Ersteller auf das Doppelte als Kauzion zu ergänzen sein wird, als auch mit seinem übrigen Vermögen so haften will, als ob er das die Stelle des Kontraktes vertretende Lizitations-Protokoll unterschrieben hätte.
6. Offerte, wornach Jemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Prozente besser bietet, als der ihm zur Zeit noch unbekannteste Bestboth, werden nicht beachtet.

Die Lizitations-Bedingungen, so wie die betreffenden Preistartse, können bei der Genie-Direktion in Lemberg, beim Bezirksamte in Stryj, beim Fuhrwesens-Material-Depot in Drohobycz, beim Bezirksamte in Brzezan und beim Bezirksamte in Rohatyn in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 19. August 1861.

**Lizitations-Kundmachung.**

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den drei Militär-Jahren 1862, 1863 und 1864 in den Militär-Aerarial-Gebäuden in den Stationen Stanislaw und Brzezan erforderlichen Senkgrubenräumung, Montag den 30ten September 1861 in der Genie-Direktions-Kanzlei (Wallgasse Nr. 891 1/2, ebener Erde, Mikolasch'sches Haus) die Lizitations-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerten abgehalten werden wird.

Die Offerte müssen folgenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Berücksichtigung geeignet befunden werden sollen:

1) Muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit einem in diesem Jahre ausgestellten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten versehen und gehörig gesiegelt sein; ferner den Anbot für jedes Gebäude für sich und sowohl mit Ziffern als Buchstaben ausgeschrieben, dann die Unterfertigung des Offerenten mit Vor- und Zunamen, das Datum, so wie die Angabe dessen Wohnortes enthalten.

2) Muß das auf vorherbezeichnete Art verfaßte Offert längstens bis 30 September 1861, 9 Uhr früh, bei der k. k. Genie-Direktion in Lemberg eingebracht werden. Später einlangende Offerte werden durchaus nicht berücksichtigt.

3) Muß dasselbe das Badium, welches 5% des jährlich angebotenen werden den ganzen Pauschalbetrages beträgt, enthalten.

Diese Badien können in barem Gelde, in Staatsobligazionen nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in fidejussorischen, von der k. k. Finanzprokuratur annehmbar anerkannten Bürgschafts-Instrumenten bestehen.

4) Muß im Offerte die Erklärung der Uebernahme der zu bewirkenden Kanalaräumung genau bezeichnet, und bei mehreren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidarverpflichtung derselben gegenüber dem hohen Aerar enthalten sein.

5) Muß selbes die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Lizitations-, respective Kontrakt-Bedingnisse genau kennt und für die Einhaltung dieser Bedingungen sowohl mit dem Badium, welches von dem Ersteller auf das Doppelte als Kauzion zu ergänzen sein wird, als auch mit seinem übrigen Vermögen so haften will, als ob er das die Stelle des Kontraktes vertretende Lizitations-Protokoll unterschrieben hätte.

6) Offerte, wornach Jemand unter Beziehung auf andere Offerte um ein oder einige Gulden besser bietet, als der ihm zur Zeit noch unbekannteste Bestboth, werden nicht beachtet.

Die Lizitations-Bedingungen können bei der Genie-Direktion in Lemberg, beim Genie-Direktions-Filiale in Stanislaw und beim k. k. Bezirksamte in Brzezan in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 21. August 1861.

**K o n k u r s .**

Nr. 7972. Zur Befehung der Tabak-Großtrafik zu Gologury, Zloczower Kreises, im Wege der freien Verleihung wird der Konkurs bis 28. September 1861 ausgeschrieben.

Die näheren Bestimmungen können hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Brody, am 28. August 1861.

**K o n k u r s .**

Nr. 7972. Dla obsadzenia glówniej trafik tytoniu w Gologorach w obwodzie Zloczowskim w drodze wolnego nadania rozpisuje się konkurs po dzień 28. września 1861.

Bliższe warunki przejrzeć można w Brodach.

Od c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Brody, dnia 28. sierpnia 1861.

(1613) **E d y k t.** (1)

Nr. 22783. C. k. sąd krajowy we Lwowie oznajmia wszystkim wierzycielom, których wierzytelności na dobrach Zelec czyli Zelec, obwodu Żółkiewskiego są zahypotekowane, że za zniesione powinności poddańcze w tych dobrach kapitał wynagrodzenia w kwotach 20542 złr. 45 kr. i 887 złr. 45 kr. m. k. został wymierzony.

Wzywa się więc wszystkich tych wierzycieli, aby do tego sądu swe wierzytelności oznaczywszy dokładnie swe imię i nazwisko i miejsce zamieszkania (Nr. domu) lub też swego pełnomocnika, którego ma się wykazać pełnomocnictwem według przepisów prawa wystawionem i legalizowanem, tudzież wyraziwszy cyfrę swej wierzytelności zahypotekowanej tak co do kapitału jak i procentów, o ile takowym równe prawo zastawu przysłuży, oznaczywszy tabularną pozycję, a w razie gdyby za obrębem okręgu jurizdykcyjnego tego sądu mieszkał, miannając tam znajdujące się do odbierania są-

dowych wezwań umocowanego pełnomocnika, gdyż inaczej takowe przez pocztę będą przesyłane, a to z takim samym prawnym skutkiem jakby mu zostały do własnych rąk oddane, tem pewniej do 20. października 1861 roku zgłosili, gdyż w przeciwnym razie niezgłaszający się wierzyciel przy terminie wyznaczyć się mającym nie będzie słuchany, lecz będzie uważany, że według przypadającego porządku zezwala na przeniesienie swej wierzytelności na powyższy kapitał wynagrodzenia i że traci prawo jakiegokolwiek zarzutu i wszelkich prawnych kroków do wystąpienia przeciw układowi, którego by stawający interesowani w myśl §. 5. patentu z dnia 25. września 1850 zawarli wtedy, gdyby jego wierzytelność podług tabularnego porządku na kapitał wynagrodzenia przekazaną, lub też według §. 27. ces. patentu z 8. listopada 1853 przy gruncie wspomnianych dóbr pozostawioną była.

Lwów, dnia 21. sierpnia 1861.

**Anzeige-Blatt.****Doniesienia prywatne.**(1582) **Kundmachung.** (2)

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direction in Wien eröffnet nunmehr die VI. der großen Geld-Lotterien, welche Seine k. k. Apostolische Majestät bekanntermaßen ausschließlich nur zu öffentlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken allergnädigst anzuordnen geruhen.

Dieser schon am 21. Dezember 1861 zur Ziehung kommenden VI. Lotterie wurde ein für die Theilnehmer ungewöhnlich vortheilhafter Spielplan zum Grunde gelegt; mit welchem Gewinnsie von 80.000, 30.000, 20.000, 10.000, 2 à 5000, 3 à 4000, 4 à 3000, 5 à 2000, 16 à 1000, 50 à 500 Gulden u. u. im Gesammtbetrage von **300.000 Gulden österr. Währ.**

festgesetzt sind.

Ihr ganzer Reinertrag ist in Folge Allerhöchster Bestimmung ohne irgend einen Abzug zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Galizien in Lemberg gewidmet.

Die Lose der Lotterie werden bei den k. k. Lottogefälls-Kassen, bei den k. k. Steuern und anderen Aemtern, so wie bei den k. k. Lotto-Kollektanten u. u. zu bekommen sein; die gefertigte Sekzion wird aber bereitwillig auch solide Handelsleute, die k. k. Groß- und Klein-Tabak-Verschleiß u. u., die sich mit dem Los-Abfahre befassen wollen, unter nachstehenden hauptsächlich Bedingnissen mit Lossen betheilen.

Jene von ihnen, die schon bei den früheren gemeinnützigen Staats-Lotterien thätig waren, werden hiemit eingeladen, sich mit ihr wieder in Verkehr zu setzen.

An die Verschleißer werden die Lose in vorgedruckten Papierscheinen jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Scheine, jedoch nicht weniger als eine vollständige ausgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls jedoch vor derselben der Lotterie-Section zurückgestellt oder mittelst Post zurückgesendet werden.

Die Verschleiß-Providien wird nach folgendem festgesetztem Ausmaße vergütet:

Von 1 bis inclusive 20 Stück: Providien 20 fr. öst. W. für jedes verkaufte Los.
„ 1 über 20 bis incl. 40 „ „ „ 25 fr. „ „ „ „
„ 1 „ 40 „ 100 „ „ 30 fr. „ „ „ „

und für jedes über die ersten 100 Stück noch weiter abgesetzte Los die Providien von 33 fr. öst. W.

Der Verkauf der Lose um einen höheren als den darauf ersichtlichen Preis ist verboten.

Alle in Angelegenheit der Staats-Lotterie an die gefertigte Sekzion gerichteten Zuschriften sind kempelfrei.

Dieselben und die Losgeber-Sendungen unter Kuvert mit vorgezeichneter Adresse sind, wie die sämtlichen Rückantworten bei der Aufs- und Abgabe auch postportofrei.

Da die gemeinnützigen Staats-Lotterien ein behördlich geleitetes und von dem k. k. Lotto-Gefälle garantirtes Unternehmen sind, so ist in der Regel bei Uebernahme des Los-Verschleißes eine entsprechende Kaution im beiläufigen Werthbetrage der gewünschten Losmenge einzulegen, diese Einlage kann aus einem Depositem im Baaren oder in Werthpapieren bestehen, welches bescheinigt und nach Abschluß und Galbirung der Losrechnung gegen Einziehung der Bescheinigung wieder zurückgestellt werden wird.

Hypothekar-Kautionen sind ihrer Weitwendigkeit wegen zur diesfälligen Annahme nicht geeignet, und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Sekzion in keiner Weise einlassen; dagegen würde eine schriftliche bei ihr eingebrachte Zahlungs-Gutleistung eines acreditirten Handelshauses in Wien statt der Realkaution angenommen werden.

Enthebungen von der Kautionleistung oder Zahlungs-Gutleistung haben, ausnahmsweise nur insofern statt, wenn sie von der gefertigten Sekzion schon zugestanden sind, oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden würden.

Der vollständig gedruckte Unterricht, welcher Alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, wird nebst dem Spielplane der Lotterie den hierauf Reflektirenden von den k. k. Provinzial-Lotto-Behörden in Linz, Prag, Venedig, Brünn, Lemberg, Ofen, Triest, Gratz, Hermannstadt, Temesvar und Botzen, wie auch von der Staats-Lotterie-Sekzion in Wien (Salz-gries Nr. 184) auf Begehren unentgeltlich verabsolgt werden.

Wegen Bezug der Lose hätten dieselben aber sich direkt an diese Sekzion zu wenden, und die in Wien aufgestellten Losverschleißer mit ihr überhaupt mündlich zu verkehren.

Von der k. k. Lotto-Direktion, Sekzion der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.

(1643) **Ankündigung.** (1)

Die 4gängige Mahlmühle in **Krasow**, Herrschaft Szczerzec, Lemberger Kreises ist vom 1. November 1861 auf 3 nacheinander folgende Jahre zu verpachten. — Nähere Auskunft im Orte selbst beim Herrn Verwalter Ferles.

**Obwieszczenie.**

Młyn o 4 kamieniach w **Krasowie**, państwo Szczerzec, cyrkule Lwowskim, jest od 1. listopada 1861 r. na 3 po sobie następujące lata do wydzierżawienia. — Blizsza wiadomość w miejscu tamże u p. rządu y Ferlesa.

(1638) **Kundmachung.** (1)

Die Gefertigten beehren sich hiemit dem P. T. Publikum anzudeuten, daß sie mit 1. September l. J. ihre Naphtha-Fabrik im Großen, u. zw. 36, 40, 45 und 48grädigen distilliren, dann wasser klaren, wohlriechenden, distillirten und rektifizirten Naphtha aller Gattungen in Drohobycz unter der Firma: „B. Margoles & Gebrüder Kreppel“ eröffnet haben, und bereit sind, alle Art Bestellungen nach Belieben zu versenden.

Wir beehren sich demnach das P. T. Publikum um gefällige Aufträge zu bitten, die wir bestens zu besorgen versprechen, und schmeicheln uns vielseitigen Zuspruch.

**B. Margosches & Gebrüder Kreppel**  
in Drohobycz in Galizien.

**S. Friedmann**, Schneidermeister aus Wien, dermal in Lemberg anässig, im Krep'schen Hause, Krakauer Vorstadt, empfiehlt sich mit einer Auswahl von fertigen Männer-Kleidern, einer noch nie da gewesenen Auswahl von Kinder-Kleidern, insbesondere ist ein großes Lager von in- und ausländischen Rock-, Hosen- und Silkes-Stoffen stets vorrätig, von welchen Bestellungen auf das Schnellste und Billigste effectuirt werden. — Und da ergebniß Gefertigter aus den ersten reellsten Fabriken seine Waaren bezieht, so kann er sie auch um einen verhältnißmäßigen sehr billigen Preis liefern. (1635-1)

## In J. Pazell's qm. J. Gener's Handels- = Lehranstalt in Wien.

Stadt, Salvatorgasse Nr. 368 (zum großen Christoph),

beginnt das neue (zweihundzwanzigste) Schuljahr am 1. Oktober, und werden ausführliche Programme im Instituts-Lokale, so wie in den Buchhandlungen von C. Gerold's Sohn am Stephansplatz und L. W. Seidel und Sohn am Graben gratis ausgegeben und versendet.

Auch werden alle weiteren Informationen auf mündliche oder briefliche Anfragen bereitwillig ertheilt, so wie das Institut für auswärtige Eleven Wohnung und Verpflegung entweder bei den Mitgliedern des Lehrkörpers, oder in sonstigen achtenswerthen Häusern besorgt.

Wien, im August 1861.

(1620--1)

Der Instituts-Vorsteher: **J. Pazell.**

W gmachu zakładu narod. im. Ossolińskich jest od 1. listopada 1861 **LOKAL**, składający się z **10 pokojów, sali, pomieszczenia dla woźnego i stróża**, oraz piwnicy na skład drzewa, do umieszczenia biur urzędowych, pp. adwokatów, notaryuszów i t. p. do wynajęcia. — Blizsza wiadomość w kancelaryi Zakładu narod. im. Ossolińskich. (1536-5)